



Der Magistrat

Dezernat für Ordnung,  
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

Dezernat I

. November 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2016, Frage Nr. 38  
gestellt durch den Stadtverordneten Michael David (SPD)

Frage:

Betr: Stadtpolizei

Am Mittwoch, den 09.11.2016, um 08.05 Uhr, teilte ich, nachdem sich Anwohner bei mir beschwerten, über die Telefonnummer der Wache der Stadtpolizei mit, dass regelmäßig sonntags auf dem Parkplatz am Sportfeld in Medenbach zwei Reisebusse, sowie Anhänger auf der als PKW-Parkplatz ausgewiesenen Fläche abgestellt sind. Weiterhin teilte ich mit, dass in der Straße „An den drei Weiden“ ebenfalls regelmäßig sonntags Reisebusse parken. Durch den diensthabenden Stadtpolizisten wurde mir mitgeteilt, dass man sich nur dann der Sache vor Ort annehmen werde, wenn sonntags jemand anrufe, um den Sachverhalt zu schildern.

Ich frage daher den Magistrat:

Wann wurde zuletzt Medenbach durch eine Streife der Stadtpolizei aufgesucht?

Welche Maßnahmen und Feststellungen wurden getroffen?

Wie regelmäßig wird Medenbach im Streifenplan der Stadtpolizei mit berücksichtigt?

Wie hätte nach Auffassung des Magistrats bürgerfreundliches Verhalten durch den Stadtpolizisten praktiziert werden können?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte Ich wie folgt:

Die Mitarbeiter der Stadtpolizei handeln bei allen getroffenen Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen.

In der Leitstelle der Stadtpolizei gehen täglich eine Vielzahl an Meldungen und Hinweisen ein. Diese werden von den dortigen Mitarbeitern bewertet, priorisiert und anschließend zur Bearbeitung an die zuständige Dienstgruppe weitergegeben. Darüber hinaus wird der ge-

- 2 -

samte Stadtbereich in unregelmäßigen Abständen bestreift. Maßgeblich für die Intensität der Routinebestreifung sind die Anzahl der Vorkommnisse in der Vergangenheit, das jeweils aktuelle Lagebild sowie angekündigte oder prognostizierte Groß- und Sonderereignisse.

Aus der Auswertung der genannten Parameter sowie der eingegangenen Beschwerden ergibt sich, dass Medenbach bislang kein Einsatzschwerpunkt der Stadtpolizei ist und daher auch nur in unregelmäßigen Abständen bestreift wird.

Dies belegen auch die bisherigen Verwarnzahlen für das Jahr 2016:

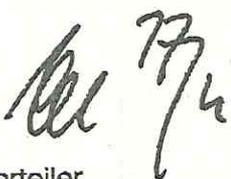
Ruhender Verkehr	81 Verwarnungen
Gefahrenabwehrverordnung	0 Verwarnungen
Abschleppvorgänge	1 Vorgang

Die Auswertung des Einsatzleitsystems hat zudem ergeben, dass im Jahr 2016 bisher nur zehn Bürgeranliegen in der Leitstelle eingegangen sind.

Das Verhalten des Leitstellenmitarbeiters war fachlich korrekt und ist nicht zu beanstanden. Sachauskünfte können nicht deshalb als bürgerunfreundlich angesehen werden, nur weil das Ergebnis nicht der eigenen Erwartungshaltung entspricht. Ebenso wie bei der Landespolizei ist es die zentrale Aufgabe der Leitstelle der Stadtpolizei, vorhandene Kräfte dort zum Einsatz zu bringen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Selbstverständlich wird die Stadtpolizei Regelverstöße in Medenbach ahnden, wenn solche konkret vorliegen. Wollte die Stadtpolizei jeden Bereich kontrollieren, in denen Wiesbadener Bürger für die Zukunft Regelverstöße erwarten, würde sie handlungsunfähig werden.

Auf diesen Sachverhalt hin zielten die Angaben des Leitstellenmitarbeiters. Darüber hinaus hat er angeregt, Ihr Anliegen zusätzlich an die E-Mailadresse der Stadtpolizei zu schicken, um dann evtl. Mehrfachkontrollen an Sonntagen anzusetzen. Dies wurde jedoch von Ihnen abgelehnt.

Dass sich der Leitstellenmitarbeiter korrekt verhalten hat, zeigt sich auch darin, dass er sich von Ihrer Aussage: „Dann klären wir das anders“, die auch als Drohung hätte verstanden werden können, nicht zu einer sachlich falschen Verhaltensweise hat verleiten lassen.

  
Verteiler  
Pressereferat  
16  
Dezernat VII, Tgb.-Nr. 754/16  
Amt 31

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Ordnung,  
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

September 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2016, Frage Nr. 25  
gestellt durch die Stadtverordnete Erika Wagner (SPD)

Frage:

Der im Jahre 1958 vom Wiesbadener Unternehmer Adam Herbert gestiftete Dianabrunnen mit der dazugehörigen Statue schmückte einst die Rhein-Main-Hallen. Seit Beginn des Neubaus wird die Statue eingelagert.

*Ich frage den Magistrat:*

1. Von wem und wo wurde die vom Ehrenbürger Herbert gestiftete Statue eingelagert?
2. Ist der Magistrat an einer qualitätsvollen architektonischen Entwicklung des öffentlichen Raumes interessiert? Wenn ja, warum wurde die Dianastatue bei der Planung für einen erneuten Brunnen nicht berücksichtigt, obwohl es sich doch um eine ehrenvolle Stiftung eines Wiesbadener Unternehmers handelt.
3. Stimmt der Magistrat der Feststellung zu, dass die Dianastatue für einen erneuten Brunnen als Attraktion des RheinMain Congress Centers insgesamt sehr gut geeignet wäre und ein hohes Maß an Repräsentativität sowie Anerkennung mit Stiftungen der Ehrenbürger versprechen würde?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Zuge der Bauarbeiten wurde die Statue der Diana sowie der zugehörige Sockel der Figur durch das Grünflächenamt gesichert und eingelagert. Das Grünflächenamt wurde durch den Bauherrn TriWiCon informiert, dass im Bereich der Außenanlagen der Rhein-Main-Hallen Wasserspiele geplant sind.

- 2 -

Zu 2:

Nach einem Wettbewerb wurde die Firma Adler & Olesch mit der Freiraumplanung des Außenengeländes des RheinMain CongressCenters beauftragt.

Die hier vorgesehenen Wasserflächen längs der Ostseite des Gebäudes an der Friedrich-Ebert-Allee finden sich gespiegelt auf der Seite des Landesmuseums wieder und lassen bei der Aussage und Wirkung der Säulenarchitektur keinen Platz für eine Skulptur bzw. Statue.

Zu 3:

Der gesamte Bereich seitlich der Friedrich-Ebert-Allee ist mit einer Parkgarage unterbaut, so dass sich eine Brunnenkonstruktion von vornherein ausschließt. Die in unmittelbarer Nähe liegende Herberanlage hat großzügige Ausmaße und bietet die Chance eines neuen und attraktiven Standortes für den gestifteten Dianabrunnen.

*19  
19*

*MS 15.9.*

Verteiler  
Pressereferat  
16

Dezernat VII, Dez.-Tgb.-Nr. 594/16  
Dezernat III zdV.

Amt 82 - Projektgruppe Neubau Rhein-Main-Hallen  
Amt 67

*db am 20.09.16*



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Schule, Kultur  
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

September 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2016, Frage Nr. 26  
gestellt durch die Stadtverordnete Julia Schwarzer, SPD-Fraktion

Frage:

Die Stadt Wiesbaden ist gesetzlich verpflichtet, Aktenmaterial der Fachverwaltungen in das Stadtarchiv zu überführen, wissenschaftlich zu erfassen und sachgerecht zu archivieren, um langfristig eine Nutzung für unterschiedliche Gruppen sicherzustellen und Verluste zu minimieren.

*Ich frage den Magistrat:*

1. Wie hoch sind die noch bestehenden Aufnahmekapazitäten (z.B. in Regalmetern) für Archivgut und wann werden diese bei einer fachgerechten Überführung von Akten aus der Fachverwaltung voraussichtlich ausgeschöpft sein?
2. In welchem Umfang ist in den jeweiligen Fachverwaltungen noch Aktenmaterial vorhanden, das die rechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme in das Stadtarchiv erfüllt, aber noch nicht abgegeben wurde?
3. Sind davon auch besonders wichtige Bestände betroffen?
4. Wenn ja: Warum wurde dieses Material bisher nicht in das Stadtarchiv überführt und wann ist damit zu rechnen?
5. Bestehen bereits Pläne, um die mittelfristig erschöpften Kapazitäten des Stadtarchives zu erweitern?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Die noch bestehende Aufnahmekapazität der Magazinräume des Stadtarchivs beträgt ca. 850 laufende Meter. In den letzten 10 Jahren betrug der jährliche Zuwachs durchschnittlich 250 – 300 m. Eine genaue Prognose über die künftigen Aktenabgaben der Dezernate, Ämter und Betriebe kann nicht gegeben werden.

2. Wieviel analoges Schriftgut bei den Fachverwaltungen noch vorhanden ist, kann aus Sicht des Stadtarchivs nicht beantwortet werden. In den einzelnen Dienststellen wird die Menge des vorhandenen Schriftguts nicht systematisch erfasst. Von entsprechend geringer Aussagekraft waren Abfragen, die das Stadtarchiv in der Vergangenheit bei den aktenproduzierenden Stellen vorgenommen hat.
3. Ein besonders wichtiger Bestand ist die Aktenüberlieferung des Tiefbauamtes, die bis in das 19. Jh. zurückreicht und sich beim Bauaufsichtsamt befindet. Der Umfang dieses Aktenbestandes beträgt mehr als 1.000 laufende Meter.
4. Das Bauaufsichtsamt greift bei seiner laufenden Arbeit auf diese Akten als Ersatzüberlieferung zurück, da die Akten des Bauaufsichtsamtes selbst 1945 durch Bombeneinwirkung verloren gegangen sind. Bei Niederlegung der betreffenden Gebäude werden die zugehörigen Unterlagen dem Stadtarchiv angeboten, das die archivwürdigen in seine Bestände übernimmt. So lange die betreffenden Akten noch als Arbeitsmaterial benötigt werden, bestehen die gegen eine konservatorisch angemessene Einlagerung an anderer Stelle keine Bedenken. Die Zuständigkeit für die Erhaltung der Arbeitsunterlagen liegt bei den nutzenden Dienststellen. Das Stadtarchiv steht im Bedarfsfall beratend zur Verfügung. Auch können als archivwürdig einzustufende Unterlagen bereits vorab, z. B. aus konservatorischen Gründen, vom Stadtarchiv übernommen werden.
5. Nach dem geplanten Umzug der Schilderwerkstatt werden innerhalb des Gebäudes Im Rad 42, in dem auch das Stadtarchiv untergebracht ist, Flächen frei, die sich zur Erweiterung der mittelfristig erschöpften Magazinkapazitäten eignen. Es ist das Ziel von Dezernat V, diese Flächen dem Stadtarchiv zur Verfügung zu stellen. Dieses Interesse ist auch bereits bekundet. Zu gegebener Zeit müssten die Haushaltsmittel für die Anmietung weiterer Flächen dem Dezernatsbudget V zugesetzt werden.

Scholz  
Stadträtin

Verteiler  
Pressereferat  
16  
Amt 41  
Dezernat V zdV.



Der Oberbürgermeister

. November 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2016, Frage Nr. 13  
gestellt durch den Stadtverordneten Ingo von Seemen (Fraktion LINKE&PIRATEN)

Frage:

Wie viele Stromsperrungen hat es in den Jahren 2013, 2014, 2015 und bislang in 2016 in Wiesbaden gegeben, die jeweils länger als 4 Wochen gedauert haben?

Wie viele Haushalte mit Kindern waren davon betroffen?

---

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Wie mir der Vorstand der ESWE Versorgungs AG berichtet hat, wurden im Jahr 2013 809 Inkassosperrungen vorgenommen; im Jahr 2014 waren es 800 und im Jahr 2015 803 Sperrungen. Allerdings wurden davon über 80 % innerhalb der ersten Tage nach Zahlung wieder geöffnet.

Für die erste Jahreshälfte 2016 stellt es sich wie folgt dar:

Wegen der in der jüngsten Vergangenheit zunehmenden Anzahl an Forderungsausfällen bei ESWE Versorgung wurden einige interne Vorgehensweisen angepasst. In 2016 ist daher mit einer steigenden Tendenz bei den Inkassosperrungen zu rechnen.

Zur Vermeidung von Zahlungsrückständen und Sperrungen hat ESWE Versorgung

- Gutscheine für kostenlose Energieberatungen an Kunden verteilt
- Gutscheine für den kostenlosen Verleih von Strommessgeräten an Kunden verteilt
- seit 2012 eine Mitarbeiterin für die Themen Ratenzahlungen und Stromsperrungen im ESWE Energie Direkt Center am Mauritiusplatz eingesetzt

Hinsichtlich einer Klassifizierung (Haushalte mit Kindern) kann ESWE Versorgung keine Angaben machen, da eine diesbezügliche statistische Erfassung nicht erfolgt.

Gleichwohl ist ESWE Versorgung bei Härtefällen bemüht, im Dialog mit dem Sozialamt die Angelegenheit bestmöglich zu bereinigen.

Sven Gerich



Der Oberbürgermeister

. November 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2016, Frage Nr. 30  
gestellt durch den Stadtverordneten Alexander Winkelmann, FDP

Frage:

Ortsbeiräten kommt in der Kommunalpolitik eine wichtige Rolle zu. Sie sind erster Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger sowie das Bindeglied zwischen Rathaus und der Bürgerschaft des Stadtteils. Die Ortsbeiräte haben ein vielfältiges Aufgabenfeld, dies reicht von Vorschlagsrecht, Anhörungsrecht bis zur Fragestellung an den Magistrat.

Ich frage deshalb den Magistrat:

Gab es in den letzten sechs Monaten Beschwerden über die Beantwortung von Anfragen der Ortsbeiräte durch den Magistrat? Wenn dies mit ja zu beantworten ist, wie viele dieser Beschwerden liegen dem Magistrat vor?

Die Frage des Stadtverordneten Winkelmann beantworte ich wie folgt:

Für den in Rede stehenden Zeitraum wurden mir von den Geschäftsstellen der Ortsbeiräte keine Beschwerden über die Beantwortung von Anfragen durch den Magistrat genannt. Selbstverständlich kann es vorkommen, dass ergänzende Erläuterungen seitens eines Ortsbeirates erbeten werden. Anfragen dieser Art werden aber nicht als Beschwerde bewertet. Die Dezernentinnen und Dezernenten benennen bereits in ihrem Schriftwechsel mit den Ortsbeiräten Kontaktpersonen für eventuelle Rückfragen, die hierfür auf Amtsebene zur Verfügung stehen.

Sven Gerich



Der Oberbürgermeister

. November 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2016, Frage Nr. 31  
gestellt durch den Stadtverordneten Robert Lambrou (AfD)

Frage:

Der Journalist Heinz-Jürgen Hauzel schrieb im Wiesbadener Kurier am 20. Oktober 2016 in dem Artikel "Der große Wurf im Ostfeld" die folgende Passage:  
Gerich selbst ist Leiter der Lenkungsgruppe, zu der auch die Dezernenten Franz, Möricke, Bendel und Goßmann gehören. Zum Projektleiter hat der OB für die nächsten zwei Jahre den im März pensionierten Umweltamtsleiter Jo Mengden ernannt. Von dieser Personalentscheidung waren nicht alle Parteien begeistert, aber Mengden macht deutlich: "Ich sehe das nicht als Fortsetzung meiner Umweltsache. Das ist ein anderer Job."  
Auch der Journalist Wolfgang Wenzel schrieb in dem Artikel "Ostfeld in Wiesbaden" in der Allgemeine Zeitung am 22. Oktober 2016 über den "Projektleiter Joachim Mengden".

Ich frage daher den Magistrat:

*Auf welcher Rechtsgrundlage wurde Herr Joachim Mengden eingestellt?*

---

Die Frage des Stadtverordneten Lambrou beantworte ich wie folgt:

Rechtsgrundlage für die Hinzuziehung von Herrn Mengden als Gesamtprojektleiter sind meine Verfügungen vom 30. Dezember 2015 und 15. September 2016, in denen ich eine Lenkungsgruppe sowie eine Gesamtprojektleitung eingerichtet habe.

Sven Gerich



Der Oberbürgermeister

. November 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2016, Frage Nr. 32  
gestellt durch den Stadtverordneten Christian Bachmann, FW/BLW

Frage:

In den Vorjahren wurden in der Weihnachtszeit keine "belastenden Verwaltungsakte" wie Mahnungen, Zahlungsbefehle u.ä. an die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger verschickt.

Ich frage den Magistrat:

- Ist eine solche Vorgehensweise auch in diesem Jahr geplant?
- Welche Verwaltungsakte sind hiervon betroffen?

Die Frage des Stadtverordneten Bachmann beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Ja, auch dieses Jahr sollen unsere Bürgerinnen und Bürger die Weihnachtszeit genießen und nicht durch Verwaltungsakte belastet werden. Die entsprechende Verfügung lautet - analog zu den Verfügungen der vergangenen Jahre - wie folgt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*ich bitte, in der Zeit vom 16.12. bis 31.12.2016 keine belastenden Verwaltungsakte und ähnliche Mitteilungen zustellen zu lassen, es sei denn, dass zwingende Gründe es erfordern.*

*Für den Bereich Steuern und Maßnahmen aufgrund von Verwaltungsvollstreckungsverfahren gilt in Abweichung der oben genannten Regelung der Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 14.11.2011 zu § 85 Abgabenordnung.“*

Die Verfügung wurde gestern von mir unterschrieben und wird in den nächsten Tagen an alle Organisationseinheiten mit der Bitte um Beachtung versandt werden.

Zu 2.: Ein belastender Verwaltungsakt ist einer, der den Adressaten durch Ge- oder Verbote, aber auch durch Nichtgewähren einer Leistung, im wahrsten Sinne des Wortes beschwert. In der Verfügung selbst werden, wie Sie eben gehört haben, keine konkreten Verwaltungsakte benannt. Die Dezernate, Ämter, Eigenbetriebe und Personalvertretungen entscheiden daher selbständig. In der Sozialverwaltung werden z. B. keine Bescheide versandt, die beantragte Leistungen wie Grundsicherung, Bildung und Teilhabe oder Erstausrüstung ablehnen.

Sven Gerich



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur  
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

. November 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2016, Frage Nr. 33  
gestellt durch die Stadtverordnete Becht (Bürgerliste Wiesbaden)

Frage:

Das Stadtmuseum am Markt „SAM“ hat nun seit knapp zwei Monaten seine Türen für  
interessierte Besucherinnen und Besucher eröffnet.

- Wie viele Besucherinnen und Besucher wurden seit der Eröffnung im September  
gezählt?
- Entsprechen diese Zahlen den im Vorfeld getroffenen Prognosen?
- Warum hat das Stadtmuseum nicht die Feiertagsregelung des Landesmuseums  
übernommen? Dieses hat an Feiertagen auch an Montagen geöffnet. Das  
Stadtmuseum hingegen war bspw. am Montag, den 3. Oktober 2016, geschlossen.

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

In den ersten beiden Monaten, von der Eröffnung am 9. September bis zum 9. November  
2016, wurde die Marke 5.000 Besucherinnen und Besucher des sam - Stadtmuseum am  
Markt überschritten. Ganz waren es 5.095 Gäste.

Die Zahl hat unsere Erwartungen übertroffen, zumal das sam - Stadtmuseum am Markt vom ersten Tag an einen regen Zuspruch durch Schulklassen erfahren hat.

Das sam - Stadtmuseum am Markt zeichnet sich dadurch aus, dass alle Abteilungen, die Ausstellung „Wiesbadens Lieblingsstücke“, die Sonderausstellungen, die Kinderausstellung, die SNA-„Schatzkammer“ und der multifunktionale Bereich ohne räumliche Trennung ineinander übergehen. Während große Häuser, wie auch das Museum Wiesbaden für anfallende Wartungen, Reparaturen usw, leicht einzelne Bereiche oder einzelne Säle bei laufendem Museumsbetrieb schließen können, ist dies im sam - Stadtmuseum am Markt nicht möglich, war konzeptionell bedingt von vornherein nicht gewollt. Die starke Wirkung des historischen Marktkellers sollte auf jeden Fall erhalten werden.

Dies hat aber zur Folge, dass es mindestens einen Tag in der Woche geben muss, an dem die Museumsmitarbeiter und Firmen dort selbst arbeiten können, auch wenn dies eventuell ein Feiertag ist. Man hat sich darauf verständigt, dass der Tag an dem geschlossen ist, der Montag sein soll, wie in vielen anderen Museen. Das Museum macht auf Schildern und in seiner Öffentlichkeitsarbeit deutlich, dass es von Dienstag bis Sonntag für das allgemeine Publikum von 11 bis 17 Uhr geöffnet hat. Darüber hinaus wird angeboten, dass Schulklassen und Gruppen schon vor 11 Uhr und auch nach 17 Uhr das sam - Stadtmuseum am Markt besuchen können. Von diesem Angebot wird, wie man an den Besucherzahlen feststellen kann, rege Gebrauch gemacht.

Verteiler  
Pressereferat  
16  
Amt  
Dezernat III zdV.

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat für Ordnung,  
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

Dezernat I

. November 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2016, Frage Nr. 34  
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Andrea Lohrmann (FDP)

Frage:

1. Zu welchem Zeitpunkt werden die Munitionsreste im Heißlocher Wald entfernt werden?
2. Ab wann kann das geschätzte Naherholungsgebiet wieder genutzt werden?

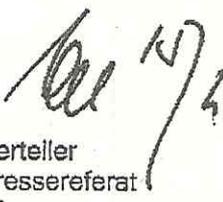
Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Munition wird voraussichtlich im Dezember 2016 entfernt werden, ein genauer Termin steht noch nicht fest.

Zu 2.:

Das Gebiet kann unmittelbar nach Entfernung der Munition wieder betreten werden.



Verteiler  
Pressereferat

16  
Dezernat VII, Dez.-Tgb.-Nr. 745/16  
Amt 67